



Innenausschuss

Neudruck

6. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Witterungsbedingte Ereignisse der letzten Tage, insbesondere die massiven Stromausfälle in Nordrhein-Westfalen und die Konsequenzen daraus für die Zukunft | 1 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/176

Stellungnahme der RWE AG

Der Ausschuss nimmt Berichte durch die Landesregierung sowie von Vertretern der RWE AG entgegen und führt darüber eine Aussprache. | |
| 2 | Gesetz über die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien und Auspielungen durch das Land Nordrhein-Westfalen | 24 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/570

Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zur 2. Lesung

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion sowie gegen die Stimmen der Grünen-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion abzulehnen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen. | |

- 3 Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Flü-AG)** 25
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/705
- Stellungnahmen 14/13 und 14/26
- Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zur 2. Lesung
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.
- 4 Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative gemäß Art. 67 a der Landesverfassung NRW** 28
- Drucksache 14/612
- Verfahrensabsprache
- Der Ausschuss beschließt, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.
- 5 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes** 28
- Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/719
- Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion bis zur Beratung über den geplanten Gesetzentwurf der Landesregierung zum gleichen Thema zurückzustellen.
- 6 Scheinvaterschaften entschiedener bekämpfen** 29
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/713
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Grünen-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem federführenden Ausschuss, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

7 Mit einer attraktiven und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur fit in die WM 2006 29

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/704

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Grünen-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem federführenden Ausschuss, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

8 Humanitäre Härten vermeiden - Keine Abschiebung von Roma-Familien in den Wintermonaten nach Serbien 30

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/720

Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Grünen-Fraktion lehnt der Ausschuss den Antrag der Grünen-Fraktion ab.

9 Sicherheitsarchitektur erhalten - Föderalismus stärken 30

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/721

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/818

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/828

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/844

Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Grünen-Fraktion für erledigt zu erklären.

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Grünen-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Grünen-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und Grünen-Fraktion abzulehnen.

10 Auswirkungen des Berliner Koalitionsvertrages einschließlich der Föderalismusreform auf die Innenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen 32

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss bittet um einen schriftlichen Bericht.

11 Arbeitszeitregelungen und Beförderungspraxis für Feuerwehrbeamte 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/178

Der Ausschuss verzichtet aus Zeitgründen auf eine Aussprache.

12 Schließung Amtlicher Prüfstelle für Feuerlöschgeräte und -mittel in Telgte 32

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss bittet um einen schriftlichen Bericht.

13 Zweigeteilte Laufbahn im Polizeivollzugsdienst - Stand der Überleitung 34

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss bittet um einen schriftlichen Bericht.

14 Verschiedenes

-

Keine Wortmeldungen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion sowie gegen die Stimme der Grünen-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Änderungsantrag der Grünen-Fraktion abzulehnen.

Einstimmig empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/705
Stellungnahmen 14/13 und 14/26

Vorsitzender Winfried Schittges verweist auf die Stellungnahme vom Städte- und Gemeindebund NRW in Vorlage 14/13 und vom Städtetag NRW in Vorlage 14/26. Die beiden mitberatenden Ausschüsse, der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie der Haushalts- und Finanzausschuss, empfahlen einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Hans-Theodor Peschkes (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Krankheitskosten für Flüchtlinge den entsprechenden Gemeinden zugewiesen würden, was diese jedoch nicht mehr schultern könnten. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Gemeinde Drensteinfurt, wo die Behandlungskosten eines Flüchtlings 1 % des Verwaltungshaushaltes ausmachten. Das Land Hessen habe diese Problematik aufgegriffen und verfügt, dass bei Krankheitskosten pro Person und Kalenderjahr von 10.000 € das Land die Kosten übernehme. Er beantrage für die SPD-Fraktion, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung dahingehend ergänzt werde, dass die hessische Regelung übernommen werde.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) verweist auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, in der das vom Abgeordneten Peschkes angesprochene Problem thematisiert werde. Seine Fraktion rege an, darüber nachzudenken, in Fällen, in denen durch Einzelfälle insbesondere kleinen Kommunen exorbitante Kosten entstünden, dafür zu sorgen, dass es landesseitig einen Fonds gebe, aus dem die Gemeinden diese Mittel abrufen könnten. Dieser Fonds müsse ja nicht obendrauf gelegt werden, sondern man könne bei der Pauschale einen pauschalen Betrag abziehen, sodass dem Land keine Mehrausgaben entstünden. Dies würde auch zu einer höheren Verteilungsgerechtigkeit führen.

Monika Düker (GRÜNE) verweist auf die Problematik des Flächenschlüssels, die ihre Fraktion bereits Anfang des Jahres angesprochen habe. Das Innenministerium sei gebeten worden, zu prüfen, ob die Verteilung zwischen den Städten und den ländlichen

Regionen gerecht sei. Die Abgeordnete möchte wissen, ob diese Prüfung stattgefunden habe.

Der Abgeordnete Theo Kruse (CDU) habe sich zu Beginn des Jahres sehr für das bayrische Modell ausgesprochen und die These vertreten, dass die Unterbringung von Flüchtlingen keine kommunale Aufgabe, sondern eine staatliche Aufgabe sei. In dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sei davon jedoch nichts enthalten. Der Abgeordnete fragt, ob das bayrische Modell noch geprüft oder ob der Vorschlag der damaligen CDU-Opposition nicht mehr verfolgt werde.

Theo Kruse (CDU) legt dar, seine Fraktion habe sich in den letzten Jahren viele bayrische Lösungen für Nordrhein-Westfalen gewünscht. Zum Thema Asylverfahren werde seine Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion zu Beginn des nächsten Jahres einen Antrag vorlegen. Er erinnere daran, dass die Asylverfahren in Bayern vier bis sechs Monate und in Nordrhein-Westfalen 16 bis 20 Monate dauerten.

Man könne nicht jeden Einzelfall der 396 Städte und Gemeinden bei einer gesetzlichen Regelung berücksichtigen. Den Kommunen sei bei der Einbringung des Gesetzentwurfs bekannt gewesen, dass man so verfahren wolle, und diese hätten ihre grundsätzliche Zustimmung zur Anpassung gegeben. Es gebe sogar Kommunen, die Fonds für solche Fälle eingerichtet hätten. Da die Anzahl der Asylanträge zurückgegangen sei, unterstütze seine Fraktion die Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Abschließend weise er darauf hin, dass der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform den Gesetzentwurf einstimmig angenommen habe.

Horst Engel (FDP) verweist auf die Aufstellung in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes. Er ahne, dass, wenn man dem Antrag der SPD-Fraktion folgen würde, dann jede Gemeinde auf das Land zukäme, um finanzielle Mittel zu erhalten. Vor diesem Hintergrund rate er davon ab. Zwar habe er für diesen Vorschlag Sympathien, aber dies würde bei einer Einwohnerzahl von 18 Millionen im Vergleich zu sechs Millionen in Hessen ins Uferlose führen.

Sören Link (SPD) betont, dass diese Regelung für das Land kostenneutral wäre. Insofern verstehe er nicht das Problem.

Günter Garbrecht (SPD) möchte wissen, ob die Landesregierung bei der Erstellung des Gesetzentwurfes die hessische Regelung in Erwägung gezogen habe. Seine Fraktion sei an einer Verständigung gelegen. Wenn sich die Koalitionsfraktionen dieser Verständigung kategorisch verweigerten, dann werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung im Ausschuss der Stimme enthalten. Gegebenenfalls werde seine Fraktion zum Plenum einen Änderungsantrag einbringen.

StS Karl Peter Brendel (IM) führt aus, derzeit werde eine gerechte Verteilung der Kommunalfinanzen geprüft. Im Rahmen dessen werde auch der Bereich GFG untersucht. Auch die in Rede stehende Frage werde dabei eine Rolle spielen. Die Anpassung der Höhe müsse jedoch zeitnah erfolgen, da man Anfang nächsten Jahres eine

Grundlage benötige. Gegen diese Anpassung wendeten sich die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich nicht. Von daher sei der Landesregierung daran gelegen, dass dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung heute im Ausschuss und nächste Woche im Plenum zugestimmt werde. Die angesprochenen Fragen würden in nächster Zeit geprüft. Sobald ein entsprechendes Gutachten vorläge, werde die Landesregierung Vorschläge unterbreiten. Was die Kostenneutralität angehe, habe die Landesregierung erhebliche Zweifel, weil es bei der Spitzabrechnung auf jeden Fall einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand gäbe.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) weist auf § 9 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes hin, in dem stehe, wann das Gesetz außer Kraft trete. Wenn der Gesetzentwurf nicht in der nächsten Woche verabschiedet würde, dann würde das alte Gesetz in Kraft bleiben. Einen gesetzlosen Zustand gäbe es nicht. - **StS Karl Peter Brendel (IM)** sagt, natürlich träte kein gesetzloser Zustand ein. Wenn es jedoch keine Änderung gäbe, dann müsste man mehr Geld zahlen, was in Anbetracht des Landeshaushaltes verhindert werden müsse.

MR'in Lienen (IM) lässt wissen, die Abgeordnete Monika Düker (GRÜNE) habe Anfang des Jahres Fragen zum Einwohnerschlüssel und Flächenschlüssel gestellt. Sie habe seinerzeit gesagt, dass man das überprüfen werde. Vor einigen Jahren habe es jedoch eine gerichtliche Überprüfung gegeben, bei der der Flächenschlüssel in der Sache bestätigt worden sei. Weitere Änderungen seien nicht geplant. Derzeit seien die Zugangszahlen hinsichtlich der Asylbewerber nicht so hoch, dass erheblicher Druck bei den Gemeinden entstehen würde. In diesem Jahr werde höchstens mit 6.000 Asylbewerbern gerechnet.

Zur allgemeinen Finanzausstattung: Bei der Pauschalierung habe man damals die medizinischen Kosten mit einberechnet. Seinerzeit habe der Städte- und Gemeindebund auf Hinweis, dass durch die Pauschalierung auch in Extremfällen es in kleinen Gemeinden zu Engpässen kommen könnte, trotzdem darauf bestanden, dass diese Aufgabe von den Kreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werde. Es gebe kreisangehörige Gemeinden, die einen Fonds organisiert hätten und sich aus diesem Fonds bedienten, wenn entsprechende Krankheitsfälle aufträten. Es wäre auch weiterhin im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung, wenn die Kommunen das eigenverantwortlich regeln würden. Aber selbstverständlich könne man diesen Punkt mit in die Prüfung im kommenden Jahr übernehmen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

